

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-2114-1990

Eisenstadt, am 30. 10. 1990

Entwurf eines Unternehmerbuchgesetzes; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600  
Klappe 2220 Durchwahl

zu Zahl: 10.004/78-I 3/90

An das  
Bundesministerium für Justiz  
1070 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
Zl	56 GEV 9 10
Datum:	2. NOV. 1990
Verteilt	2. Nov. 1990
Museumstraße 7	
<i>h. Baier</i>	

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Führung des Unternehmerbuchs und damit zusammenhängende Regelungen des Handels-, Gesellschafts- und Genossenschaftsrechts, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Außerstreitgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, des Gerichtsorganisations- und des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtskommissärsgesetzes sowie des Exekutions-, Insolvenz- und Gerichtsgebührenrechts (Unternehmerbuchgesetz - UntBuG) vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.  
*Reuter*



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 30. 10. 1990

- 1✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.  
*Renner*

